

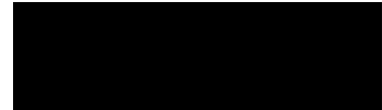


Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen



Geschäftszeichen: RPGI-43.2-53e1340/1-2017/5  
Dokument Nr.: 2020/77733

Bearbeiter/in:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 20.01.2020



Datum 02.03.2020

## Ihre HUIG vom 20\_01\_2020

Sehr geehrte 

Zu A)

Ein Anspruch nach § 80 HDSIG auf Information, welches Amt/Abteilung der Stadt Gießen die ihm im Rahmen einer HUIG-Anfrage genannten Aussagen getätigt hat, besteht nicht.

Nach § 83 HDSIG ist der Informationszugang zu personenbezogenen Daten nur dann und soweit zulässig, wie ihre Übermittlung an eine nicht öffentliche Stelle zulässig ist. Es handelt sich hier nicht um anonyme Informationen, da durch die Eingrenzung auf ein einzelne/s Amt/Abteilung die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Person, die die Aussage gemacht hat, identifiziert werden kann (vgl. § 2 Abs. 4 HDSIG). An diesen Daten besteht kein berechtigtes Interesse i.S.v. § 22 Abs. 2 Nr. 2 HDSIG, da die Äußerungen der juristischen Person und nicht einer Untergliederung zuzurechnen sind.

Zu B)

Im Allgemeinen diene als Grundlage der Ermittlung der Lärmkonfliktpunkte die Lärmkartierung 2017 mit den darin hinterlegten DTV - Werten.

In Einzelfällen kann es bei der Lärmkartierung 2017 vorkommen, dass Straßenabschnitte, die aufgrund der DTV-Werte eigentlich hätten kartiert werden müssen, nicht (ausreichend) kartiert wurden. Die Ursache liegt in der Regel und insbesondere in städtischen Strukturen in dem Verfahren des Verkehrsmodells zur Bestimmung der DTV-Werte, das der Lärmkartierung zu Grunde liegt. Daher kann es zwischen Straßenabschnitten, die in der Realität im Wesentlichen eine homogene Verkehrsbelastungen aufweisen, zu abrupten Sprüngen bei den DTV-Werten kommen, die schwer nachvollziehbar sind. Um die tatsächlichen Betroffenenzahlen widerzuspiegeln, wurden in diesen Fällen Nachberechnungen mit realistischeren DTV-

Hausanschrift:  
35396 Gießen • Marburger Straße 91  
Postanschrift:  
35338 Gießen • Postfach 10 08 51  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-4103  
Zentrale E-Mail: [poststelle@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle@rpgi.hessen.de)  
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Werten angefertigt. Damit wird der tatsächlichen höheren Belastung der Bevölkerung Rechnung getragen.

Deshalb verweise ich Sie hinsichtlich der Übermittlung aller DTV-Werte im Allgemeinen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 HUIG auf die hinterlegten Daten im Lärmviewer.

Für jene Straßenzüge bzw. Straßenabschnitte, in denen Änderungen erfolgt sind, verweise ich auf die Tabellen im Anhang.

Zu C) Ihrer Bitte nach Zusendung der Lärmschadenskosten zu allen Straßenabschnitten in Gießen, Wetzlar, Lollar und Marburg nach Straßenabschnitten kann ich nicht nachkommen, da diese dezidierte Betrachtung nicht erfolgt ist.

Eine weitergehende Aufsplittung nach Kommunen und Straßen, ist rechtlich nicht erforderlich und fachlich nicht angezeigt. Schließlich stellen die Lärmschadenskosten durch die Zusammenfassung in einer Tabelle eine übergeordnete Kenngröße für den gesamten Regierungsbezirk Gießen dar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

